

## F. Urheberschaften und Verantwortlichkeiten

- 75 Der hier vorgelegte Text ist das Produkt eines Teams von Autoren. Das Fallmaterial wurde gemeinsam erhoben und in über 1.300 Datenblättern – ein Datenblatt pro Fall – erfasst, die normativ relevanten Fälle wurden herausgefiltert und in zahlreichen Arbeitssitzungen intensiv diskutiert, die inhaltliche Ordnung des normativen Stoffs dabei entwickelt und schließlich in vielfach überprüfte und intern immer wieder kritisierte und fortentwickelte Regeln überführt. Die wissenschaftlichen Teammitglieder haben ihre Expertise durch die Arbeit an ihren diesem Projekt zugrundeliegenden Dissertationen in verschiedenen Feldern erworben und entsprechend besondere Verantwortungen innerhalb dieses Projekttextes übernommen. In alphabetischer Reihenfolge waren dies: Anne Dewey (Österreich);<sup>123</sup> Annika Dorn (Vereinigtes Königreich);<sup>124</sup> Charis Hahne (Deutschland, Rückerstattungsrecht);<sup>125</sup> Hannah Lehmann (Schweiz);<sup>126</sup> Johannes von Lintig (Frankreich);<sup>127</sup> Tessa Scheller (Niederlande);<sup>128</sup> Antonetta Stephany (Deutschland, Verfahrenstheorie);<sup>129</sup> Leva Wenzel (Deutschland, Rechtstheorie).<sup>130</sup>
- 76 Die Länderberichte, einschließlich ihrer Fallsammlungen, zu Österreich, den Niederlanden, Frankreich, zum Vereinigten Königreich und zur Schweiz beruhen primär auf der Urheberschaft der jeweiligen »Länderberichterstatter«. Die vergleichenden Ausführungen zum Verfahren beruhen primär auf der Urheberschaft der Expertin des Teams für Verfahrenstheorie, dies in ständiger Auseinandersetzung mit den jeweiligen Länderberichterstattern und deren Erkenntnissen zu den Verfahren ihrer Länder. Die Länderberichte zu Deutschland sind in Teamarbeit unter der Urheberschaft der für Deutschland verantwortlichen Teammitglieder entstanden, zu denen in einem späteren Stadium auch Ole Nettels und Jordan Schmeller gehörten. Der Erstautor hat sich primär um die alle diese Arbeiten zusammenführende Regelbildung und deren Kommentierungen bemüht. Alle Teammitglieder haben nach Kräften zur Fortentwicklung

123 Vgl. *Dewey*, Die Empfehlungspraxis des österreichischen Kunstrückgabebeirats.

124 Vgl. *Dorn*, Fair and Just – Der Umgang mit »Nazi-looted art« im Vereinigten Königreich.

125 Vgl. *Hahne*, Wege zur Gerechtigkeit bei »NS-Raubkunst«: Die heutige Restitutionspraxis im Lichte des alliierten Rückerstattungsrechts.

126 Vgl. *Lehmann*, Die schweizerische Restitutionspraxis im Lichte der Washingtoner Prinzipien.

127 Vgl. *v. Lintig*, Ausgleichsleistungen für Kulturgüterverluste während der Zeit des Nationalsozialismus in Frankreich.

128 Vgl. *Scheller*, Die niederländische Restitutionskommission – Eine Vermessung der Spruchpraxis am Maßstab der Washingtoner Prinzipien.

129 Vgl. *Stephany*, Gerecht und fair? Bausteine eines Verfahrens im Sinne der Washingtoner Prinzipien.

130 Vgl. *Wenzel*, Rechtstheoretische Grundlagen zur Restitution von NS-Raubkunst, im Erscheinen.

und Verbesserung von Passagen außerhalb ihrer eigenen Verantwortungsbereiche beigetragen. Ohne die intensive Mitwirkung studentischer Hilfskräfte wären die Akquise und Verarbeitung des umfangreichen Fallmaterials zur Vorbereitung der normativen Analysen sowie die Einarbeitung von deren Ergebnissen in den Projekttext nicht möglich gewesen. In erneut alphabetischer Reihenfolge waren dies: Arthur Abs, Johanna Beilenhoff, Luisa Brettle, Anna Lena Buchmann, Rebecca Grundmann, Konstantin Kärner, Greta Rüther, Elaine-Marie Schäfer, Jordan Schmeller, Dorit Selting, Hannah Stegmaier und Johanna Marie Westhoff. Der Erstautor erlaubt sich festzustellen, dass nur der einzigartige Teamgeist und die überragende Motivation aller Teammitglieder es ermöglicht haben, die große Herausforderung dieses Projekts in der Form zu meistern, in der das »Restatement of Restitution Rules for Nazi-Confiscated Art« nun vorliegt.